

Produzenten-Richtpreisbulletin Kirschen/Zwetschgen Nr. 2/2019

Gemäss Beschluss des Produktzentrums Kirschen/Zwetschgen SOV/Swisscofel vom **18.06.2019** wurden die Produzenten-Richtpreise in CHF/kg, gemäss Vermarktungskonzept 2019, **mit Wirkung ab Freitag, 21.06.2019 sofort**, wie folgt festgelegt:

Produzenten-Richtpreise (exklusiv Gebinde franko Verladeplatz)

Richtpreisbulletin	Produzentenrichtpreise Kampagne 2019													
	Nr. 01	Nr. 02	Nr. 03	Nr. 04	Nr. 05	Nr. 06	Nr. 07	Nr. 08	Nr. 09	Nr. 10	Nr. 11	Nr. 12	Nr. 13	Nr. 14
Gültig ab	Erntestart	21.06												
Kirschen 22 + / Brutto Richtpreis	4.00	4.00												
Aktionsbeitrag	0.00	0.00												
Produzenten-Richtpreis CHF/kg lose	4.00	4.00												
Kirschen 24 + / Brutto Richtpreis	5.80	5.80												
Aktionsbeitrag	0.00	0.00												
Produzenten-Richtpreis CHF/kg lose	5.80	5.80												
Kirschen 28 + / Brutto Richtpreis	7.20	7.20												
Aktionsbeitrag	0.00	0.00												
Produzenten-Richtpreis CHF/kg lose	7.20	7.20												
Gültig ab					Erntestart									
Zwetschgen 33mm / Brutto Richtpreis														
Aktionsbeitrag														
Produzenten-Richtpreis CHF/kg lose														
Mirabellen 24 mm / Brutto Richtpreis														
Aktionsbeitrag														
Produzenten-Richtpreis CHF/kg lose														



Swisscofel veröffentlicht als Handelsvertreter die Richtpreisempfehlung in CHF/kg als Abgangsrichtpreise ab Verladeplatz inkl. Marge und Gebinde. Produzenten und Händler sind angehalten, bilateral und vorwärtsgerichtet die definitiven Produzentenpreise auf Basis der Produzenten-Richtpreise auszuhandeln. Bei der Ablieferung müssen die Preise bekannt sein. Um transparent zu sein, rechnet das PZ mit einer Handelsmarge pro kg von: Kirschen lose CHF 0.60, Zwetschgen und Mirabellen lose CHF 0.55.

Laut dem Vermarktungskonzept für Kirschen/Zwetschgen 2019 beteiligt sich die Produktion an der Finanzierung von Verkaufsaktionen mittels Aktionsbeitrag. Der Aktionsbeitrag kann aber innerhalb der Kampagne und pro Kaliberaufteilung (Kirschen: 22+, 24+, 28+; Zwetschgen 33, 36, 40, 45), bei unvorhergesehenen, ausserordentlichen Ereignissen angepasst werden. Der Aktionsbeitrag wird an der Telefonkonferenz festgelegt und steht auf diesem Produzenten-Richtpreisbulletin.

Qualität: Im Interesse eines optimalen Marktverlaufs werden Produktion und Abnehmerhandel aufgefordert, sich beim Pflücken und bei der Übernahme an die SOV/Swisscofel-Normen zu halten.

Die nächste Telefonkonferenz des Produktzentrums Kirschen/Zwetschgen findet am Dienstag, 25. Juni 2019 statt.